# Anlagebasisinformationsblatt gemäß Art. 23 ECSP-VO i.V.m. Anhang I ECSP-VO Oneplanetcrowd International B.V.

Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt. Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde. Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

Risikowarnung: Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹ eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>2</sup>. Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage. Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen. Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger: Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab. Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzerkonto des Anlegers oder schriftlich ohne Angabe von Gründen per E-Mail an service@invesdor.com, service@invesdor.nl, service@invesdor.de, service@invesdor.at oder service@invesdor.fi erfolgen. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

## Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

Kennung des Angebots	7245004TQQPAFPS6G78200010204
Projektträger und Projekttitel	Wimao Oy Emission von Gesellschaftsanteilen 2024
Art des Angebots und Art des Instruments	Angebot von Gesellschaftsanteilen an einer finnischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy"
Zielbetrag	Mindestzielbetrag: 400.001,06 EUR
	Maximaler Zielbetrag: 1.500.017,46 EUR
	Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, den maximalen Zielbetrag zu erhöhen.
Frist	6.6.2024
	Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projektträger das Recht, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.
Schwarmfinanzierungsdienstleister	Oneplanetcrowd International B.V. ("OPC" oder "Schwarmfinanzierungsdienstleister"), Mauritskade 63, 1092 AD in Amsterdam, Niederlande

## Teil A: Informationen über den/die Projektträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

Projektträger und Schwarmfinanzierungsprojekt

Identität Wimao Oy ("Projektträger" oder "Wimao"), registriert in Finnland, Business-ID im finnischen Handelsregister: 2844772-8

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy'

Kontaktinformationen: Website: wimao.com, Adresse: Hulkonmäentie 130, 54190 Konnunsuo, Finnland, E-Mail: info@wimao.com, Telefon: +358 (0) 207 928 630

Eigentumsverhältnisse: Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 878.745 (Serie A 874.445 Gesellschaftsanteile, Serie B 4.300 Gesellschaftsanteile). Der Projektträger hat eine Tochtergesellschaft in Schweden, Wimao Impossible Plastics Ab, in der der Projektträger 60 % der

Gesellschaftsanteile hält.

Die letzte Eigentumsübertragung von Gesellschaftsanteilen des Projektträgers erfolgte am 16.08.2023. Der Projektträger hat 20 Gesellschafter. Die 8 Gesellschafter mit den meisten Gesellschaftsanteilen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

	Gesellschafter	Gesellschaftsa nteile	Serie A	Serie B	Stimmrecht	Beteiligung
	/	insgesamt				
1.	Loipposet Oy	149.515	149.515	-	17,10 %	17,01 %
2.	Lodog Tehcnology Group Oy	141.149	141.149	-	16,14 %	16,06 %
3.	Aava Finland Oy	85.326	85.326	-	9,76 %	9,71 %
4.	EF Wood Research Oy	85.326	85.326	-	9,76 %	9,71 %
5.	MCML Investments Limited	74.180	74.180	-	8,48 %	8,44 %
6.	EEP Invests Limited	74.180	74.180	-	8,48 %	8,44 %
7.	North Savo Startup Fund Ky	58.678	58.678	-	6,71 %	6,68 %
8.	Timo Vartiainen	53.826	53.826	-	6,16 %	6,13 %
	Weitere 12 Gesellschafter	156.565	152.265	4.300	17,44 %	17,28 %
	Insgesamt	878.745	874.445	4.300	100 %	100 %

Der Projektträger verfügt über einen Optionspool von 19.300 Optionsrechten, von denen noch kein einziges zugeteilt wurde. Ein Optionsrecht berechtigt den Inhaber dazu, einen neuen Gesellschaftsanteil der Serie B zu zeichnen

Nach dem Schwarmfinanzierungsangebot hat Invesdor Oy das Recht, jeweils ein Optionsrecht des Projektträgers für je sieben im Rahmen des

Schwarmfinanzierungsangebots ausgegebene Gesellschaftsanteile zu zeichnen.

Management: Beirat (Board of Directors)

Jukka Varis, Vorsitzender des Beirats Ville Immonen, Mitglied des Beirats Timo Kärki, Mitglied des Beirats Juho Loippo, Mitglied des Beirats Nicholas Oksanen, Mitglied des Beirats

Timo Vartiainen, Mitglied des Beirats

Geschäftsführer (CEO)

Ville Immonen

Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

<sup>2</sup> Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

Der Projektträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind.. Der Projektträger ist für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Erklärung des Projektträgers zu seiner Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates ist diesem Dokument als Anhang [A] beigefügt.

## (c) Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers

Wimao ist ein innovatives Unternehmen der Kreislaufwirtschaft mit Schwerpunkt auf Recyclingtechnologie, das 2016 in Lappeenranta, Finnland, gegründet wurde. Die einzigartige, patentierte Recyclingtechnologie von Wimao wird eingesetzt, um Mischabfälle aus Kunststoff und andere schwer zu recycelnde Abfallmengen in ökologische Kunststoff- und Verbundwerkstoffprodukte umzuwandeln, darunter Paletten, Bodenbeläge, Terrassenmaterial, Möbel und Eckenschutz sowie Endstücke für Papprollen in der Papierindustrie und vieles mehr. Wimao verfügt derzeit über Recyclinganlagen in Lappeenranta in Finnland sowie in Motala und Ljungby in Schweden. Wimao expandiert weltweit durch Joint Ventures, die ein Wachstum mit wesentlich geringeren Investitionen ermöglichen.

Die Technologie von Wimao deckt den gesamten Prozess vom Abfall bis zum Endprodukt ab, ist kosteneffizient, skalierbar und hoch automatisiert. Wimao kann Materialien recyceln, die andere Technologien nicht nutzen können. Die bewährte Technologie ist für Mischmaterialien mit variierenden Anteilen an Inhaltsstoffen und Verunreinigungen geeignet, was die Sortierung und Vorbehandlung erleichtert. Die Technologie ist bereits mit bewährten Betriebsabläufen erprobt, welche als Konzeptnachweis dienen.

Neben Kunststoffabfällen kann ein Teil der verwendeten Rohstoffe aus Holz-, Papier- und Pappfasern sowie verschiedenen Mineralien, Textil-, Glas- und Kohlenstofffasern und verschiedenen Polymere bestehen. Wimao erhält die Rohstoffe von lokalen Partnern aus der Abfallwirtschaft, die Abfälle sammeln und verarbeiten. Die Abfälle werden von den Partnerunternehmen zur Wimao-Anlage transportiert, wo sie von Wimao zu einem Verbundstoff und weiter zu verschiedenen Endprodukten verarbeitet werden. Die Mischung kann mit verschiedenen Zusatzstoffen ergänzt werden, um die endgültigen Eigenschaften des Endprodukts zu verbessern.

Ökologische Kunststoff- und Verbundwerkstoff-Endprodukte, die mit der Technologie von Wimao hergestellt werden, können in einer unbegrenzten Anzahl von industriellen Anwendungen eingesetzt werden. Zum Beispiel in der Logistik und Verpackung, im Bauwesen, im städtischen Raum und in der Automobilindustrie. Die Produkte von Wimao ersetzen Produkte und Komponenten aus Kunststoff, Holz, Metall, Glasfaser und sogar Stein und Beton mit einem hervorragenden Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu den Endkundenprodukten gehören unter anderem Paletten, Bodenbeläge, Deckmaterial und Möbel.

#### (d) Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers

Der letzte geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1.1.2022 – 31.12.2022 kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: https://dl.invesdor.at/projects/public/8b08721bd8d9-4713-92eb-a2086fbe4a82/plink/Wimao-Oy\_2022-financial-statement.pdf

## (e) Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten zwei Jahre

Der Projektträger hat vor dem Geschäftsjahr 2022 keine Geschäftstätigkeit ausgeübt.

Die finanzwirtschaftlichen Zahlen in der nachstehenden Tabelle stellen die konsolidierten Zahlen der Wimao Gruppe (Wimao Oy ist die Muttergesellschaft, Wimao Impossible Plastics Ab ist die Tochtergesellschaft) dar.

Die finanzwirtschaftlichen Zahlen für 2022 basieren auf geprüften Zahlen. Die finanzwirtschaftlichen Zahlen für 2023 sind nicht geprüft.

	2022	2023
Gesamtumsatz	1.078.345,10 €	1.418.260,24 €
Umsatz resultierend aus der Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft	1.078.345,10€	1.418.260,24 €
Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	2.160.569,61€	528.671,25€
Bestandsveränderungen an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen insgesamt	-13.577,00 €	29.086,00€
Kosten im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft insgesamt	-977.375,94 €	-1.080.004,16 €
Kosten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft	-977.375,94€	-1.080.004,16 €
Rohertrag	2.247.961,77€	896.013,33 €
Feste operative Kosten	-1.342.573,95 €	-1.202.597,63 €
Feste Personalkosten im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft	-350.016,95 €	-203.244,45 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft	-992.557,00€	-999.353,18 €
EBITDA	905.387,82 €	-306.584,30 €
Abschreibungen und Amortisationen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Muttergesellschaft	-1.053.502,36 €	-461.557,72 €
EBIT	-148.114,54 €	-768.142,02 €
Finanzielle Erträge und Aufwendungen insgesamt	-224.730,66 €	-158.615,37 €
Anteil am Gewinn/Verlust von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00€
Gewinn/Verlust vor Zuteilung und Steuern insgesamt	-372.845,20 €	-926.757,39 €
Steuern	0,00 €	0,00€
Gewinn und Verlust für das Geschäftsjahr insgesamt	-372.845,20 €	-926.757,39€
Umsatzwachstum %	-	31,50 %
EBITDA %	84 %	-21,62 %
EBITDA Wachstum %	N/A	-133,86 %
Mitarbeiteranzahl	13	24

	<u>Zinsen</u>	Rückzahlungsbetrag	insg. zahlbar
Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen per 27.05.2024	0,00€	3.227.576,98 €	3.227.576,98 €
Davon zu zahlen innerhalb von 12 Monaten	-42.819,91 €	-2.445.368,05 €	-2.488.187,96 €
Davon zu zahlen innerhalb von 24 Monaten	-23.392,52 €	-195.028,12 €	-218.420,63 €
Davon zu zahlen innerhalb von 36 Monaten	-14.352,72 €	-273.828,08 €	-288.180,80 €
Davon zu zahlen innerhalb von 48 Monaten	-8.675,38 €	-193.593,67 €	-202.269,05 €
Davon zu zahlen innerhalb von 60 Monaten	-4.984,00 €	-109.739,50 €	-114.723,50 €

Zu den ausstehenden Darlehen gehört ein Darlehen des größten Gesellschafters des Projektträgers in Höhe von insgesamt 2.000.000 EUR mit einem Zinssatz von 6 %. Das Darlehen ist im Februar 2025 fällig, der Gesellschafter hat jedoch sein Interesse an einer Verlängerung der Laufzeit des Darlehens bis zur nächsten Eigenkapitalfinanzierungsrunde bekundet. Dementsprechend wird die Laufzeit des Darlehens wahrscheinlich verlängert werden.

Der Projektträger hat ausstehende Wandelschuldverschreibungen an den EIC-Fonds im Wert von 500.000 EUR und an den Geschäftsführer des Projektträgers im Wert von insgesamt 170.000 EUR ausgegeben. Diese Wandelschuldverschreibungen sind in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt worden.

Die Finnvera Oyj hat dem Projektträger am 17.5.2024 ein Klima- und Umweltdarlehen in Höhe von 340.000 EUR gewährt. Der Projekteigner hat das Darlehen am 27.5.2024 zurückgezogen. Das Darlehen soll für den folgenden Zweck verwendet werden: Abfallverringerung, -sammlung und -verwertung. Das Darlehen ist in der obigen Tabelle enthalten.

## (f) Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale:

Der Zweck des Schwarmfinanzierungsprojekts besteht darin, eine Emission von Gesellschaftsanteilen zu organisieren, bei der der Projektträger neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung anbietet. Der Betrag der angebotenen neuen Gesellschaftsanteile und der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil sind unten in Teil D (a) und (b) definiert. Der Projektträger plant die gesammelten Mittel wie folgt zu verwenden:

Szenario I - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden 1.500.000 EUR eingesammelt.

- Start neuer Projekte für Recyclinganlagen in den Niederlanden, im Vereinigten Königreich und in Spanien
- Investitionen in den Aufbau eines internationalen Teams
- Investitionen in die weitere Produkt- und Prozessentwicklung sowie Betriebskapital für die Geschäftsentwicklung und Wachstumsaktivitäten

70 % sollen in neue Recyclinganlagen investiert werden, der Rest in Geschäftsentwicklung, F&E-Aktivitäten und Teambildung.

<u>Szenario II - Im Rahmen des</u> <u>Schwarmfinanzierungsangebots werden 1.000.000</u> EUR eingesammelt.

- Start neuer Projekte für Recyclinganlagen in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich
- Investitionen in den Aufbau eines internationalen Teams
- Investitionen in die weitere Produkt- und Prozessentwicklung sowie Betriebskapital für die Geschäftsentwicklung und Wachstumsaktivitäten

50 % sollen in neue Recyclinganlagen investiert werden, der Rest in Geschäftsentwicklung, F&E-Aktivitäten und Teambildung.

Szenario III - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsan tebots werden 400.000 EUR eingesammelt.- Investitionen in (len Aufbau eines internationalen Teams

 Investitionen in die weitere Produkt- und Prozessent vicklung sowie Betriebskapital für die Geschäftsentwicklung un 1 Wachstumsaktivitäten

Zugewiesen für Geschäftsentwicklung, F&E-Akti /itäten und Teambildung.

#### Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

a) Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots 400 001.06 EUR

Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits durchgeführten (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt Der Projektträger hat für dieses Schwarmfinanzierungsangebot Investitionszusagen in Höhe von insgesamt 630.000 EUR erhalten. Diese Investitionen werden auf der Crowdfunding-Plattform auf der Seite dieses Schwarmfinanzierungsangebots angezeigt.

(b) Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung:

Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projektträger das Recht, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird Wird der Mindestzielbetrag bis zum Ablauf der Frist nicht erreicht, hat der Projektträger das Recht, die Emission von Gesellschaftsanteilen nicht durchzuführen, wobei die eingezahlten Zeichnungsbeträge den Anlegern zurückerstattet werden. Für die zurückgezahlten Zeichnungsbeträge werden keine Zinsen gezahlt. Wird der Mindestzielbetrag nicht erreicht und die Emission daher nicht durchgeführt, entstehen den Anlegern keine Gebühren oder Kosten.

(d) Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet 1.500.017,46 EUR

Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Höchstangebotssumme des Schwarmfinanzierungsprojekts zu erhöhen.

(e) Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel

Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern haben wesentliche Gesellschafter und der Geschäftsführer des Projektträgers sich bereits zu einer Anlage in Höhe von insgesamt 280.000 EUR im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots verpflichtet.

Änderung der Zusammensetzung des Kapitals des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot
Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 878.745 (874.445 Gesellschaftsanteile der Serie A und 4.300 Gesellschaftsanteile der Serie B). Im Rahmen dieses
Schwarmfinanzierungsangebotes werden mindestens 22.247 und höchstens 83.427 neue Gesellschaftsanteile der Serie A des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Demnach liegt die
im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes angebotene Beteiligung an dem Projektträger zwischen 2,47 % und 8,67 %, je nachdem, wie viele Gesellschaftsanteile im Rahmen des
Schwarmfinanzierungsangebotes gezeichnet werden. Der Zeichnungspreis der neuen Gesellschaftsanteile wird vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes, nicht
gebundenes Eigenkapital eingestellt. Die Zusammensetzung des vom Projektträger aufgenommenen Fremdkapitals ändert sich im Hinblick auf das Schwarmfinanzierungsangebot nicht.

## Teil C: Risikofaktoren

(c)

(f)

## Darlegung der Hauptrisiken

Verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Investition in den Projektträger verbunden sind, können erheblich sein, wenn sie sich realisieren. Viele der Risikofaktoren des Projektträgers liegen in der Natur seines Geschäfts und sind typisch für die Branche. Jedes Risiko kann wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Projektträgers, seine Gewinne und die potenzielle Fähigkeit, seine finanziellen Ziele zu erreichen, haben. Die dargestellten Risiken sind weder nach ihrer Bedeutung geordnet, noch spiegelt die Reihenfolge, in der diese dargestellt werden, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens wider.

## Typ 1: Projektrisiko

- Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes könnte weniger Kapital als geplant eingeworben werden, und es gibt keine Garantie, dass in dessen Rahmen der Mindestzielbetrag erreicht wird. Dies kann dazu führen, dass der Projektträger aufgrund fehlender Mittel nicht in der Lage ist, seine Geschäftstätigkeit erfolgreich umzusetzen.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken kann. Der Wettbewerb kann sich erheblich intensivieren, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie in den Markt eintreten.
- Es besteht das Risiko, dass der Projektträger negative Aufmerksamkeit in den Medien erhält. Dies kann zu erheblichen Umsatzeinbußen und Verlusten für den Projektträger führen, da die Dienstleistungen und Produkte des Projektträgers aufgrund der negativen Medienberichterstattung nicht ausreichend nachgefragt werden.

## Typ 2: Sektorrisiko

- Die Nachfrage nach dem Dienstleistungs- und Produktangebot des Projektträgers und damit seine Geschäftsentwicklung werden unter anderem von der allgemeinen Weltmarktlage, einem möglichen Nachfragerückgang im Geschäftsfeld des Projektträgers (gemäß der Klassifizierung in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (5) wird das Geschäftsfeld des Projektträgers am besten im Abschnitt E 38 Abfallsammlung, -verarbeitung und -beseitigung; stoffliche Wiederverwertung beschrieben) und technologischen Entwicklungen beeinflusst. Auch Anomalien in anderen Wirtschaftszweigen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken. Daher sind der Projektträger und seine Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht von ihm selbst ausgehen.
- Strompreisschwankungen in den einzelnen Ländern können sich auf die Geschäftsprognosen des Projektträgers auswirken.
- Verzögerungen oder Budgetüberschreitungen können zu operativen Risiken bei der Durchführung neuer Projekte führen. Um das Risiko zu minimieren, hat der Projektträger z.B. qualifiziertes und erfahrenes Personal eingestellt und hat für alle Projekte Reserven für Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX) gebildet.

## Typ 3: Ausfallrisiko

- Die Unsicherheit auf den Kernmärkten des Projektträgers, in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und die Betriebsergebnisse des Projektträgers auswirken.
- Der Projektträger könnte in der Zukunft zusätzliche Finanzmittel benötigen, welche jedoch möglicherweise nicht verfügbar sein könnten.
- Der Projektträger ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Expansionsstrategie umzusetzen und neue Geschäftsmöglichkeiten vollumfänglich oder rechtzeitig zu ergreifen.
- Es kann sein, dass sich die Geschäftsidee des Projektträgers nicht auf dem Markt durchsetzt oder dass die geplante Geschäftsentwicklung nicht wie geplant umgesetzt wird.
- Es besteht immer das Risiko, dass der Projektträger in Insolvenz oder andere insolvenzähnliche Verfahren und andere Ereignisse in Bezug auf das Schwarmfinanzierungsprojekt oder den Projektträger gerät, die zu einem Verlust der Investition für die Anleger führen können. Solche Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, darunter beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Veränderungen der makroökonomischen Umstände, Missmanagement des Unternehmens des Projektträgers, mangelnde Erfahrung der Mitarbeiter und/oder des Managements des Projektträgers, Betrug, eine dem Geschäftszweck nicht entsprechende Finanzierung des Projektträgers oder mangelnder Cashflow.

## Typ 4: Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

- Verschiedene Risikofaktoren und Umstände k\u00f6nnen dazu f\u00fchren, dass der Marktwert der Gesellschaftsanteile des Projekttr\u00e4gers sinkt, was zu einem teilweisen oder vollst\u00e4ndigen Verlust des investierten Kapitals f\u00fchren kann.
- Auch wenn der Zeichnungspreis für die Gesellschaftsanteile dem entspricht, was der Beirat des Projektträgers als angemessenen Wert der Gesellschaftsanteile ansieht, könnte der Zeichnungspreis zu hoch angesetzt worden sein, was im Falle des Verkaufs der Gesellschaftsanteile zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen könnte.

- Es kann sein, dass das Investment überhaupt keine Rendite abwirft.
- Die Finanzplanungen des Projektträgers sind mit Risiken behaftet, da vorausschauende Schätzungen, Ziele und andere Aussagen immer mit Unsicherheiten verbunden sind und es sich dabei nur um Annahmen und nicht um Garantien für die Zukunft handelt.
- In Zukunft kann der Projektträger neue Gesellschaftsanteile oder Wandelschuldverschreibungen ausgeben oder Vereinbarungen treffen, die den Anteil der bestehenden Gesellschafter am Projektträger verwässern könnten.
- Es ist nicht sicher, ob der Projektträger als Wachstumsunternehmen in den ersten Jahren seiner Wachstumsphase Dividenden ausschütten wird.

#### Typ 5: Risiko eines Plattformausfalls

- Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Crowdfunding-Plattform kann dazu führen, dass der Schwarmfinanzierungsdienstleister seine Dienstleistungen nicht erbringen kann. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Gesellschaftsanteile nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z. B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung.
- Da die investierten Gelder auf einem Treuhandkonto verwahrt werden und der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt über die Gelder verfügt, ist ein Verlust des investierten Kapitals allein aufgrund eines Ausfalls der Crowdfunding-Plattform unwahrscheinlich.

#### Typ 6: Risiko der mangelnden Liquidität der Investition

- Die Gesellschaftsanteile des Projektträgers werden nicht öffentlich oder multilateral an einem Markt gehandelt, so dass es keinen aktiven oder liquiden Sekundärmarkt für die Gesellschaftsanteile gibt. Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder überhaupt nicht verkauft werden kann, oder dass der angebotene Preis unter dem Zeichnungspreis oder dem tatsächlichen Wert liegt.
- Die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile ist durch die die Rücknahme- und Zustimmungsklauseln in dem Gesellschaftsvertrag und die Verpflichtung des potentiellen Zeichners zum Beitritt zu der Gesellschaftervereinbarung des Projektträgers begrenzt.

#### Typ 7: Management- und Personalrisiken

- Der Projektträger ist von seinem Management und seinen qualifizierten Mitarbeitern abhängig, und ein Verlust dieses Personals könnte sich nachteilig auf das Unternehmen des Projektträgers auswirken.
- Wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken.

#### Typ 8: Rechtliche und regulatorische Risiken

- Die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und allgemeiner Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Aktivitäten, Dienstleistungen und Produkte des Projektträgers kann zu Sanktionen führen und das Ansehen des Projektträgers bei seinen Kundengruppen schädigen.
- Der Projektträger hat keine anhängigen Gerichtsverfahren oder andere offene Rechtsstreitigkeiten, aber mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Projektträgers werden die rechtlichen Risiken in der Regel größer.
- Das rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, denen der Projektträger unterliegt, können sich ändern, wodurch die Geschäftstätigkeit des Projektträgers möglicherweise erschwert wird, wobei aber die aktuelle Gesetzgebung in dem EU-Raum auf die Förderung des Recyclings und der Kreislaufwirtschaft abzielt.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die sich auf die Tätigkeit des Projektträgers auswirken. Andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

#### Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente

#### Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere (a) In diesem Schwarmfinanzierungsangebot werden mindestens 22.247 (400.001,06 EUR) und höchstens 83.427 (1.500.017,46 EUR) neue Gesellschaftsanteile der Serie A des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Höchstangebotssumme des Schwarmfinanzierungsprojekts zu erhöhen Die Gesellschaftsanteile verkörpern für deren Inhaber Ansprüche auf Zahlung von etwaigen Dividenden und anderen Gesellschafterrechten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaftsanteile in das finnische Handelsregister eingetragen und in die Gesellschafterliste des Projektträgers aufgenommen worden sind. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen der gleichen Serie. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens können Forderungen aus Gesellschaftsanteilen erst dann beglichen werden, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen worden sind. (b) Zeichnungspreis Der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil beträgt 17,98 EUR. Die Mindestzeichnung beträgt 20 Gesellschaftsanteile, was 359,60 EUR entspricht. (c) Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden Überzeichnungen sind technisch möglich, aber der Projektträger darf die überzähligen Zeichnungsangebote nur durch die Ausgabe weiterer Gesellschaftsanteile akzeptieren. Falls eine Zuteilung der angebotenen Gesellschaftsanteile erforderlich ist, erfolgt diese sodann nach der zeitlichen Reihenfolge der erfolgten Abgabe der Zeichnungsangebote. Das genaue Verfahren ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Investing AGB) des Schwarmfinanzierungsdienstleister beschrieben. (d) Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen Anleger können auf der Crowdfunding-Plattform von OPC ein Angebot zur Zeichnung der angebotenen Gesellschaftsanteile abgeben. Um ein Zeichnungsangebot abgeben zu können, muss der Anleger ein registrierter Nutzer der Crowdfunding-Plattform sein. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist besteht das Erfordernis, dass der Projektträger die auf der Crowdfunding-Plattform abgegebenen Zeichnungsangebote annimmt. Nach der Annahme durch den Projektträger versendet OPC eine Annahmeerklärung per E-Mail an die jeweiligen Anleger. Der Zeichnungsvertrag kommt zustande, wenn der Anleger die Annahmeerklärung erhalten hat. Ein gesonderter schriftlicher Abschluss des Zeichnungsvertrages ist somit nicht erforderlich. Der vom jeweiligen Anleger zu zahlende Zeichnungsbetrag muss spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab Annahme des Zeichnungsangebots auf dem im Rahmen des Schwarmfinanzierungsprojektes verwendeten Treuhandkonto eingegangen sein. Darüber hinaus muss die im Einzelfall gesetzlich vorgeschriebene geldwäscherechtliche Identifikation des Anlegers innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme des Zeichnungsangebots erfolgreich durchgeführt werden. Es ist auch möglich, dass die Anleger den Zeichnungsbetrag einzahlen und die erforderliche Identifikation vornehmen, bevor der Projektträger die Zeichnungsangebote angenommen hat. (e) Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren für Anleger und deren Lieferung an Anleger Der Beirat des Projektträgers (Board of Directors) entscheidet über die Annahme der Zeichnungen von Gesellschaftsanteilen. Die Zeichnungsangebote können ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt werden. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Der Projektträger ist verpflichtet, eine aktuelle Gesellschafterliste über seine Gesellschafter und Gesellschaftsanteile zu führen. OPC bietet keine Verwahrung von Wertpapieren an. Gezeichnete neue Gesellschaftsanteile können zur Eintragung angemeldet werden, sobald sie vollständig eingezahlt und alle anderen Zeichnungsbedingungen erfüllt sind. Die neuen Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald sie registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen worden sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist. Der Name und die Kontaktdaten des Projektträgers sind oben in Teil A (a) aufgeführt. Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend) (f) Nicht zutreffend (g) Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend) Nicht zutreffend (h) Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiter Nicht zutreffend. Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)

## Teil F: Anlegerrechte

Nicht zutreffend.

(a)

(a) Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte

Kontaktdaten der Zweckgesellschaft

Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Anleger zwischengeschaltet?

Neue Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald diese registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat (Board of Directors) des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist.

Der Projektträger kann Gewinne ausschütten (Dividende), nachdem die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss genehmigt und auf Vorschlag des Beirats (Board of Directors) über die Verteilung der Gewinne entschieden hat. Die Gesellschaftsanteile der Serie B werden vorrangig vor den Gesellschaftsanteilen der Serie A bei der Ausschüttung von Dividenden berücksichtigt, bevor die Dividenden auf die Gesellschaftsanteile der Serie A ausgezahlt werden. Die Höhe der auf die einzelnen Serien von Gesellschaftsanteilen auszuschüttenden Dividende wird von der Gesellschafterversammlung festgelegt.

Die Gesellschafter üben ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung aus. Der Projektträger hat zwei Serien von Gesellschaftsanteilen. Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile und bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile. Ein Gesellschaftsanteil der Serie A entspricht einer Stimme.

Die Gesellschafter können ihr Recht auf Auskunft in der Gesellschafterversammlung ausüben. Auf Verlangen eines Gesellschafters erteilen der Beirat (Board of Directors) und der Geschäftsführer nähere Auskünfte über Umstände, die die Beurteilung einer in der Gesellschafterversammlung behandelten Angelegenheit beeinflussen können. Die Informationen werden jedoch nicht erteilt, wenn dies dem Projektträger einen wesentlichen Schaden zufügen würde.

Im Falle der Liquidation des Projektträgers stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen derselben Serie. Im Falle der Liquidation werden die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Forderungen erst dann ausgezahlt, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen sind. Die Gesellschaftsanteile gewähren jeweils den gleichen Anspruch auf einen etwaigen Überschuss, sofern in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist.

Die mit den Gesellschaftsanteilen des Projektträgers verbundenen Rechte sind in den geltenden Rechtsvorschriften (wie dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung), dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers und den Gesellschaftervereinbarungen festgelegt. Bei einer Emission von Gesellschaftsanteilen haben die Gesellschafter ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Gesellschaftsanteile im Verhältnis zu ihrer derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Projektträger, sofern in dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist oder sofern die Gesellschafterversammlung oder der Beirat (Board of Directors) bei der Entscheidung über die Emission von Gesellschaftsanteilen nichts anderes beschlossen hat.

#### Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter (The Minority Shareholders' Agreement)

Im Rahmen der Abgabe des Zeichnungsangebotes muss der Anleger der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" des Projektträgers (vom 22.04.2024) zustimmen, es sei denn, der Anleger ist bereits Partei von einer der früheren Gesellschaftervereinbarungen des Projektträgers. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden. Die Zustimmung zu der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" ist zwingender Bestandteil des Investitionsprozesses. In der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" ist u.a. Folgendes geregelt:

- Der Gesellschafter verpflichtet sich, keine Zertifikate/Urkunden über seine Gesellschaftsanteile zu verlangen.
- Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile nicht an eine Partei zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, ohne dass (i) die vorherige schriftliche Zustimmung des Beirats (Board of Directors) des Projekträgers, wie in dessen Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, vorliegt und ohne dass (ii) die Partei bedingungslos der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders" Agreement" zugestimmt hat.
- Der Gesellschafter verpflichtet sich, im Zusammenhang mit künftigen Finanzierungsrunden des Projektträgers, solange alle bestehenden Gesellschafter fair und gleichbehandelt werden, auf den Gesellschafterversammlungen gemäß den Anweisungen des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers abzustimmen und zu handeln und alle erforderlichen Zustimmungen der Gesellschafter zu erteilen. Ungeachtet dessen ist der Gesellschafter nicht gegenüber dem Projektträger verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag zu investieren oder Gesellschaftsanteile zu zeichnen.
- Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Projektträgers weder zu verpfänden noch anderweitig als Sicherheit zu hinterlegen. Das Gleiche gilt für alle mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Rechte.
- Der Gesellschafter verpflichtet sich, seine Gesellschaftsanteile zu verkaufen, wenn der Projektträger dies verlangt, falls (i) ein gutgläubiges Angebot eines Dritten oder eines bestehenden Gesellschafters für den Kauf aller Gesellschaftsanteile eingeht, die zu diesem Zeitpunkt von allen Minderheitsgesellschaftern gehalten werden, und mindestens sechzig Prozent (60 %) dieser Minderheitsgesellschafter dem Angebot zustimmen, oder (ii) alle oder die Mehrheit der Gesellschafter, die die ausstehenden Gesellschaftsanteile der Serie A des Projektträgers halten, dem Verkauf an einen Dritten oder einen bestehenden Gesellschafter zustimmen oder dazu verpflichtet sind vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter -;
- Dem Gesellschafter wird Verwässerungsschutz gewährt.

(b) and

- Der Gesellschafter verpflichtet sich, im Zusammenhang mit einem Ausstieg (Exit) alle notwendigen, angemessenen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die vom Beirat des Projektträgers verlangt werden, um den Vollzug des Ausstiegs so effizient wie möglich sicherzustellen.
- Der Gesellschafter hat Mitzieh-Verpflichtungen und verfügt über Mitnahme-Rechte (Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte).

## Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente

Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" verbietet es dem Gesellschafter, die Gesellschaftsanteile zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig an eine Partei zu veräußern, ohne dass (i) die vorherige schriftliche Zustimmung des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers, wie in dessen Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, vorliegt und (ii) ohne dass diese Partei die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" bedingungslos zugestimmt hat. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" enthält Drag-Along Mitverkaufspflichten und Tag-Along Mitverkaufsrechte. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" enthält auch die Verpflichtung der Gesellschafter, im Zusammenhang mit einem Exit alle notwendigen, angemessenen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, die der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers verlangt, um einen möglichst effizienten Abschluss des Exits zu gewährleisten. Darüber hinaus enthält die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" eine Verpflichtung der Minderheitsgesellschafter, ihre Gesellschaftsanteile zu verkaufen, wenn der Projektträger dies verlangt, falls (i) ein gutgläubiges Angebot eines Dritten oder eines bestehenden Gesellschafters für den Kauf aller Gesellschaftsanteile eingeht, die zu diesem Zeitpunkt von allen Minderheitsgesellschaftern gehalten werden, und mindestens sechzig Prozent (60 %) dieser Minderheitsgesellschafter dem Angebot zustimmen oder (ii) alle zu die Mehrheit der Gesellschafter, die die ausstehenden Gesellschafters austemen oder vereinbarung der Mehrheit der Gesellschafter. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter wan der Porjektsträgers halten, dem Verkauf an einen Dritten oder einen bestehenden Gesellschafter "Minority Shareholders' Agreement" kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden.

Der Gesellschaftsvertrag des Projektträgers enthält eine Zustimmungs- und eine Rücknahmeklausel, die sich auf die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile auswirken:

Rücknahmeklausel: Der Projektträger an erster Stelle und andere Gesellschafter, die Gesellschaftsanteile der Serie A halten, an zweiter Stelle haben das Recht, die Gesellschaftsanteile der Serie A oder der Serie B, die von einem Inhaber, außer dem Projektträger, auf einen anderen übertragen werden, zurückzunehmen. Wenn mehr als ein Gesellschafter der Serie A das Rücknahmerecht ausüben will, werden die Gesellschaftsanteile unter denjenigen, die sie zurücknehmen wollen, im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an dem Projektträger aufgeteilt. Wenn die Gesellschaftsanteile nicht gleichmäßig aufgeteilt werden können, werden die verbleibenden Gesellschaftsanteile durch das Los auf die Rücknahmewilligen verteilt. Der Rücknahmepreis entspricht dem angemessenen Marktpreis der Gesellschaftsanteile. Im Übrigen richtet sich die Rücknahme nach den Bestimmungen des finnischen Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Companies Act).

Zustimmungsklausel: Für den Erwerb von Gesellschaftsanteilen des Projektträgers im Wege der Übertragung ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers erforderlich. Die Zustimmung ist auch erforderlich, wenn der Erwerber bereits Gesellschafter ist.

 $Der Gesellschaftsvertrag \ kann \ auf \ der jeweiligen \ Crowdfunding-Projektseite \ auf \ der \ Crowdfunding-Plattform \ von \ OPC \ eingesehen \ werden.$ 

## (d) Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage

Die Gesellschaftsanteile haben kein Fälligkeitsdatum. Ein Ausstieg aus der Investition ist möglich, wenn der Anleger die Gesellschaftsanteile nach dem Ende des Schwarmfinanzierungsprojekts veräußert.

Darüber hinaus hat der Projektträger einen Börsengang oder eine Übernahme in den Jahren 2027 bis 2028 als das realistischste Ausstiegsszenario ermittelt. Die Hauptgesellschafter streben aktiv einen Ausstieg in den nächsten 5 Jahren an, wobei ein Börsengang sowohl vom Projektträger als auch von den Hauptinvestoren als die wünschenswerteste Option angesehen wird.

# (e) Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden)

Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 878.745 (874.445 Gesellschaftsanteile der Serie A und 4.300 Gesellschaftsanteile der Serie B). Bei den Gesellschaftsanteilen der Serie A handelt es sich um stimmberechtigte Gesellschaftsanteile, bei den Gesellschaftsanteilen der Serie B um nicht stimmberechtigte Gesellschaftsanteile. Weder die Gesellschaftsanteile der Serie A noch die der Serie B haben einen Nennwert.

Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist das Eigenkapital eines Unternehmens in gebundenes und freies Eigenkapital unterteilt. Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung umfasst die Rücklage für investiertes freies Eigenkapital den Teil des Zeichnungspreises der Gesellschafteranteile, der gemäß des Gesellschaftsvertrages oder dem Beschluss über die Ausgabe von Gesellschaftsanteilen nicht in das Stammkapital und gemäß dem finnischen Rechnungslegungsgesetz nicht in das Fremdkapital einzubeziehen ist, sowie alle anderen Kapitalbeteiligungen, die in keiner anderen Rücklage ausgewiesen sind.

Das gebundene Eigenkapital des Projektträgers beträgt 3.500,00 EUR. Gemäß dem letzten Jahresabschluss betrug die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital per 31.12.2022 5.073.439,90 EUR. Die Zeichnungspreise der im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots gezeichneten neuen Gesellschaftsanteile werden vollständig in die Rücklage

des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital eingestellt. Infolge des Schwarmfinanzierungsangebots und je nachdem, wie viele Zeichnungen getätigt werden, wird die Rücklage des Projektträgers für investiertes freies Eigenkapital um mindestens 400.001,06 EUR und höchstens 1.500.017,46 EUR ansteigen.

#### Teil G: Informationen über Kredite Nicht zutreffend.

#### Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel

Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)

Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten		In Euro	in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags	Beispiele (nicht erschöpfend)		
Einmalig	Einstiegskosten	Abhängig von dem investierten Zeichnungsbetrag	1,50 %	Der Anleger zahlt OPC eine Bearbeitungsgebühr ("Transaktionskosten") von 1,5 % auf den investierten Zeichnungsbetrag des Anlegers. Die Bearbeitungsgebühr wird gleichzeitig mit dem vom Anleger zu zahlenden Zeichnungspreis erhoben.		
	Ausstiegskosten	EUR 0,00	0,00 %	Die Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei Fälligkeit zu tragen hat (z. B. Vermittlungs- und Maklergebühren, Notargebühren, Grunderwerbs- und sonstige Steuern, Abwicklungskosten). Der Verkauf der Gesellschaftsanteile kann zu einer Kapitalertragssteuer führen. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.		
Laufend		EUR 0,00	0,00 %	Der Projektträger kann während der Haltedauer der Gesellschaftsanteile Dividenden ausschütten, was zu einer Kapitalertragssteuer führen kann. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.		
Zusätzlich	An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest	EUR 0,00	0,00 %	Dazu gehören auch Gebühren, die der Anleger an den Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter erfüllt sind.		
	Sonstige zusätzliche Kosten	EUR 0,00	0,00 %	Dazu gehören Vermittlungsgebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren (soweit sie nicht bereits in den einmaligen Gebühren enthalten sind).		

(b) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können
Weitere Informationen zum Schwarmfinanzierungsprojekt und zum Projektträger können auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC erhalten
werden.

(c) Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie
Das Einreichen von Beschwerden über eine Anlage, das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist für den Beschwerdeführer kostenlos. Der
Beschwerdemanagementprozess des Schwarmfinanzierungsdienstleisters unter www.invesdor.com/complaintmanagement#/
detailliert beschrieben. Eine Standardvorlage des Beschwerdeformulars wird ebenfalls auf der vorbenannten Website zur Verfügung gestellt. Beschwerden können per E-Mai an
service@invesdor.com übermittelt werden.

Der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestätigt den Beschwerdeeingang binnen 2 Werktagen und teilt spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Beschwerde mit, ob diese zulässig ist. Wird die Beschwerde als unzulässig erachtet, teilt der Schwarmfinanzierungsdienstleister dem Beschwerdeführer die Gründe hierfür mit. Bei einer zulässigen Beschwerde wird das Verfahren innerhalb von 20 Werktagen abgeschlossen. Sollte sich die Antwort verzögern, informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer innerhalb von zwanzig Werktagen über den Stand der Beschwerde; in jedem Fall ist der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestrebt, alle Beschwerden innerhalb von dreißig Werktagen nach Eingang der Beschwerde zu lösen. In der Empfangsbestätigung zu der Beschwerde informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister über den Eingang der Beschwerde sowie über die zuständigen Abteilungen und Personen. Fehlen relevante Informationen hinsichtlich der Beschwerde, fordert der Schwarmfinanzierungsdienstleister alle zusätzlichen Informationen an, die für eine ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich sind. Neben der Erläuterung der endgültigen Entscheidung unterrichtet der Schwarmfinanzierungsdienstleister über die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Behörde oder zivilrechtlicher Schritte. Die Kommunikation erfolgt schriftlich auf elektronischem Wege oder in Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden in Papierform.

## Annex A / Liite A / Anhang A / Bijlage A

# INVESDOR

Confirmation of the completeness and accuracy of the key investment information sheet (including statement of responsibility)

Wimao Oy, Hulkonmäentie 130 54190 Konnunsuo, 2844772-8 (hereinafter "Project Owner") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "KIIS") with the offer identifier:

7245004TQQPAFPS6G78200010204.

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the natural and/or legal persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. If the persons named in Part A(b) are persons other than the project owner itself, the project owner assures that it is authorized by these persons to make this declaration on their behalf as well.

The Project Owner confirms that to the best of its knowledge and the knowledge of all other persons referred to in Part A (b), all information contained in the KIIS is. complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan täydellisyyden ja oikeuden vahvistaminen (mukaan lukien vastuulausuma)

Wimao Oy, Hulkonmäentie 130
54190 Konnunsuo, 2844772-8
("Hankkeen toteuttaja") antaa
seuraavan vahvistuksen
avaintietoasiakirjan ("KIIS")
laatimisesta liittyen
rahoituskierrokseen, jonka tunniste

7245004TQQPAFPS6G78200010204.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että A(b) -osiossa tarkoitettu luonnollinen henkilö ja/tai oikeushenkilö ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos A(b) osiossa mainitut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin hankkeen toteuttaja itse, hankkeen toteuttaja vahvistaa, kvseiset henkilöt että ovat valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen näiden puolesta.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että sen ja kaikkien muiden A(b) -osiossa tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen parhaan tietämyksen mukaan täydellisiä, täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, auttaisivat iotka sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:iin sisällytetty mitään ole harhaanjohtavia tai epätarkkoja Hankkeen toteuttaja tietoia. ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä.

Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A. Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)

Hiermit bestätigt die Wimao Oy,
Hulkonmäentie 130 54190
Konnunsuo, 2844772-8 (nachfolgend
"Projektträger") hinsichtlich der
Erstellung des
Anlagebasisinformationsblattes
(nachfolgend "KIIS") mit der
Angebotskennung:
7245004TQQPAFPS6G78200010204

was folgt:

Projektträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projektträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten natürlichen und/oder juristischen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Handelt es sich bei den in Teil A(b) genannten Personen um andere Personen als den Projektträger selbst, versichert der Projektträger, dass er von diesen Personen bevollmächtigt ist, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

Der Projektträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen und nach dem Wissen aller anderen in Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen

Schwarmfinanzierungsprojekts unterstützen, ausgelassen worden oder sind. noch irreführende unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projektträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler. Ungenauigkeiten oder Auslassungen unverzüglich vervollständigen oder zu korrigieren.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigefügt.

Bevestiging van de volledigheid en nauwkeurigheid van de essentiële investeringsinformatie (inclusief verklaring van verantwoordelijkheid)

Wimao Oy, Hulkonmäentie 130 54190 Konnunsuo, 2844772-8 (hierna "projecteigenaar") geeft de volgende bevestiging met betrekking tot het opstellen van het essentiële investeringsinformatieblad (hierna "KIIS") met de aanbiedingsidentificatiecode: 7245004TQQPAFPS6G78200010204.

projecteigenaar De verantwoordelijk voor het opstellen van de KIIS. De projecteigenaar bevestigt hierbij uitdrukkelijk dat de in deel A, onder b), bedoelde natuurlijke en/of rechtspersonen naar nationaal recht verantwoordeliik ziin voor de informatie in het bovengenoemde KIIS. Indien de in deel A, onder b), bedoelde personen andere personen zijn dan de projecteigenaar zelf, verzekert de projecteigenaar dat hij door die personen is gemachtigd om deze verklaring ook namens hen af te leggen.

De Projecteigenaar bevestigt dat alle informatie in de KIIS naar zijn beste weten, en naar het weten van alle andere personen waarnaar wordt verwezen in Deel A (b), volledig, nauwkeurig en actueel is en dat er geen informatie is weggelaten die investeerders zou kunnen helpen bij het overwegen of zij het in de KIIS beschreven Crowdfundingproject willen financieren en dat er geen misleidende of onnauwkeurige informatie is opgenomen in de KIIS. De Projecteigenaar begrijpt dat hij een verplichting heeft om eventuele fouten. onnauwkeurigheden of weglatingen in de KIIS onmiddellijk aan te vullen of te corrigeren.

Deze bevestiging wordt als bijlage A bij bovengenoemd KIIS gevoegd.

Place, date /Paikka, päivämäärä / Ort, Datum / Plaats, datum Lappeenranta,  $28/5/2024 \mid 00:25$  CST

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projektträgers / Namens de projecteigenaar

Ville Immonen

CEO